

Fritz Streuli
Oststrasse 13
8570 Weinfelden

Weinfelden, 08.März 2018

Einfache Anfrage

„Lohnleichheit zwischen Frauen und Männern bei der Gemeinde Weinfelden und dem gemeindeeigenen Betrieb TBW AG“

In der Bundesverfassung ist festgeschrieben, dass in der Schweiz die Gleichstellung von Frau und Mann gilt. Tatsache ist aber, dass in verschiedensten Lebensbereichen diese Gleichstellung der Geschlechter nach wie vor nicht verwirklicht ist. Insbesondere bei der bezahlten Arbeit besteht auch heute noch eine erhebliche Diskrepanz bei der Entlöhnung von Frauen und Männern.

Auf nationaler Ebene haben nun der Bund, einige Kantone wie auch über zwei Dutzend Gemeinden die „Charta für Lohnleichheit im öffentlichen Sektor“ unterzeichnet. Ziel ist, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit umzusetzen und unserem Grundgesetz, der Bundesverfassung, gerecht zu werden. Dies auch in der Überzeugung, dass der öffentlichen Hand in der Förderung der Lohnleichheit zwischen Frau und Mann eine Vorbildfunktion zukommt.

Meine Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie gewährleisten die Gemeinde Weinfelden und der gemeindeeigene Betrieb TBW AG die gleichberechtigte Entlöhnung von Frauen und Männern?
2. Wie wird sichergestellt, dass „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch längerfristig gewährleistet ist?
3. Wie sind Überprüfung und Sicherstellung der Lohnleichheit organisiert?
4. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Vorschlag, dass Weinfelden die „Charta für Lohnleichheit im öffentlichen Sektor“ unterzeichnet und somit im Kanton Thurgau eine Vorreiterrolle einnehmen könnte?

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen
Fritz Streuli

